

Arbeitslohn durch verbilligte Veräußerung einer GmbH-Beteiligung

Finanzgericht Münster, 14-K-3290/13-E

Urteil vom 14.08.2015

Orientierungssatz:

Die verbilligte Überlassung einer GmbH-Beteiligung an einen Geschäftsführer der GmbH durch einen Gesellschafter stellt Arbeitslohn dar, wenn dem Geschäftsführer in einer mit der GmbH getroffenen Zusatzvereinbarung eine Beteiligung ausdrücklich zugesagt worden ist und - mit wenigen Ausnahmen - allen früheren und nachfolgenden Geschäftsführern ebenfalls ein verbilligter Anteilserwerb ermöglicht worden ist bzw. wird.

SFN-Zuschläge führen auch beim faktischen Geschäftsführer zu vGA

Finanzgericht Münster, 10-K-1167/13-K-G-F

Mitteilung vom 15.03.2016

Mit Urteil vom 27. Januar 2016 (Az. 10 K 1167/13 K, G, F) hat der 10. Senat des Finanzgerichts Münster entschieden, dass Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge (SFN-Zuschläge) nicht nur bei nominellen, sondern auch bei faktischen Geschäftsführern einer GmbH grundsätzlich zu verdeckten Gewinnausschüttungen führen.